



Datenschutzhinweise für Antragstellende, die einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) stellen
Der Umgang der Senatskanzlei mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Senatskanzlei (federführend Abteilung Zentrale Steuerung, Referat Rechtsangelegenheiten, Vergabe-Service, Personalkommission - ZS E -) sowie über Ihre Betroffenenrechte:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche/r im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei
Chef der Senatskanzlei Florian Graf
Jüdenstr. 1, 10178 Berlin
Telefon: +49 30 9026-0
E-Mail: datenschutz@senatskanzlei.berlin.de

Sie erreichen unsere/n **Datenschutzbeauftragte/n** unter:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei
Datenschutzbeauftragte/r
Jüdenstr. 1, 10178 Berlin
Telefon: +49 30 9026-0
E-Mail: behDSB@senatskanzlei.berlin.de

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, Adresse und anderen Kontaktdaten oder zu einem oder mehreren persönlichen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Die Senatskanzlei verarbeitet im Rahmen ihrer Antragstellung nach dem IFG in der Regel

- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse)
- Vor- und Nachname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- weitere von Ihnen im Antrag mitgeteilte personenbezogene Daten (bspw. das Geburtsdatum)

In vielen Fällen ist es im Rahmen der Tätigkeiten nicht möglich bzw. unverhältnismäßig, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Prüfung und Beantwortung Ihres IFG-Antrages.

Welche Daten dabei im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach Ihrem Antrag.

Die Senatskanzlei verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Wahrung des Datenschutzes und nutzt diese nur für die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

- a) Soweit Sie der Senatskanzlei eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO),
- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) DSGVO),
- c) zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO).

4. Wer bekommt meine Daten (Empfänger)?	Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben nur berechtigte Personen, die für die Bearbeitung Ihres Antrages zuständig sind. Sofern die Senatskanzlei für Ihren Antrag nicht zuständig sein sollte, wird Ihr IFG-Antrag an die jeweils zuständige Stelle im Land Berlin abgegeben (§ 13 Abs. 1 S. 4 IFG).
5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?	Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), sog. Drittstaaten findet nicht statt.
6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?	Soweit sich aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nichts anderes ergibt, löschen wir Ihre Daten fünf Jahre nach abschließender Beantwortung der Anfrage bzw. Erledigung Ihres Anliegens.
7. Welche Datenschutzrechte habe ich (Betroffenenrechte)?	Jede betroffene Person hat gegenüber der Senatskanzlei das Recht • auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (dazu gehören auch Auskünfte über Zweck, Empfänger und Dauer der Speicherung) (Art. 15 DSGVO), • auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), • auf Löschung (Art. 17 DSGVO), • auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit (Art. 18 und 20 DSGVO) sowie • der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet. Eine Ausnahme besteht, soweit zwingende schutzwürdige Gründe bestehen, die gegenüber Ihren Interessen überwiegen. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Senatskanzlei mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall können wir Ihnen möglicherweise mit Ihrem Anliegen nicht mehr helfen. Der Widerruf ist zu richten an die in Ziff. 1 genannte Kontaktadresse (Datenschutzbeauftragte/r). Zur Wahrung aller in dieser Ziffer genannten Rechte kann sich jeder Betroffene an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Senatskanzlei (siehe Ziffer 1) wenden. Zudem können Sie sich - wenn Sie der Auffassung sind, dass die Senatskanzlei bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat - mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Betroffene können ihre Beschwerde an die Behörde ihres Wohnsitzes, grundsätzlich aber auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde richten. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für die Senatskanzlei ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die sie wie folgt kontaktieren können: Alt-Moabit 59-61 10555 Berlin Tel.: +49 30 13889-0 E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de
8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	Es besteht keine Verpflichtung personenbezogene Daten bei einem IFG-Antrag der Senatskanzlei zur Verfügung zu stellen. Eine Beantwortung und insbesondere Bearbeitung Ihres IFG-Antrages kann allerdings nur erfolgen, wenn Sie uns Ihren Vor- und Nachnamen und Ihre vollständige Anschrift (s.o.) mitteilen.
9. Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung oder eine Profilbildung?	Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet ebenso wie das Erstellen von Nutzerprofilen (Profilbildung/Profiling) gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO <u>nicht</u> statt.